Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 18 (1992)

Heft: 6

Artikel: Alles was RECHT ist! : Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung

Autor: Kubli, Sabine / Meyer, Pascale

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alles was RECHT ist!

Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung

Sonderausstellung im Museum im alten Zeughaus, Kantonsmuseum Baselland

28. März – 2. August 1992

20 Jahre eidgenössisches Stimm- und Wahlrecht für Frauen, 10 Jahre "Gleiche Rechte für Mann und Frau" – die Jubiläen des letzten Jahres waren Anlass für das Amt für Museen und Archäologie Baselland, die Stimmrechtsgeschichte und die Gleichstellungsthematik im Kanton Basel- Landschaft zu untersuchen. Nun gilt es heute, im Jahr 1992, der vor 130 Jahren gestellten ersten schriftlichen Forderungen von Frauen nach mehr Rechten zu gedenken.

Im August 1862 wandten sich 30 Sissacherinnen empört an den Baselbieter Verfassungsrat und verlangten neben besseren Bildungsmöglichkeiten für Frauen und einem gerechteren Erbschaftsgesetz ganz allgemein: "Räumen Sie überhaupt dem weiblichen Geschlecht gegenüber seinen Pflichten, diejenigen Rechte ein, welche dasselbe nicht mehr zum untergeordneten Wesen in der menschlichen Gesellschaft machen".

Alles, was Recht ist – eben alles, was im Zusammenhang mit den politischen Rechten der Baselbieterinnen steht, hat interessiert. Es ging nicht um eine Beschäftigung mit "der Frau", sondern um die Auseinandersetzung mit der Verflechtung von rechtlichen und gesellschaftlichen Normen und den Lebensrealitäten von Frauen am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft. Der Basellandschaftliche Regierungsrat liess sich von der Aktualität dieses Projekts überzeugen, so dass wir als Historikerinnen und Ausstellungsmacherinnen mit einem Kredit aus dem Lotteriefonds die Ausstellung sowie eine reichbebilderte Begleitpublikation realisieren konnten.

Rechtsforderungen von Frauen

Ausgangspunkt bildeten die Rechtsforderungen der 30 Sissacherinnen, die 1862 – im schweizerischen Vergleich sehr früh – selbstbewusst ihren "Volkswunsch" begründeten mit dem Hinweis, "denn die Frauen werden ja wohl auch zum Volke gezählt werden". Die Nebenbemerkung zeigt deutlich, dass auch die Frage, ob Frauen nun "mitgemeint" oder ausgeschlossen seien, Tradition hat. Die Bundesverfassung hielt zwar schon 1848 in Artikel 4 fest: "Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich". Doch für Schweizerinnen galt dieser Artikel nur bedingt, obwohl mit der Einführung des "allgemeinen" Stimm- und Wahlrechts von 1848 die Vollendung der Demokratie verkündet wurde: die grössere Hälfte der erwachsenen Bevölkerung war nicht gleich oder gleichgestellt, sondern von den wichtigsten bürgerlichen Rechten ausgeschlossen. Es dauerte 133 Jahre, bis mit dem Gleichstellungsartikel die begründeten Zweifel der Frauen, ob sie tatsächlich "gleich" seien und zu den "Schweizern" oder dem "Volke" gezählt würden, ausgeräumt wurden.

6 kantonale Abstimmungen über das Frauenstimm- und Wahlrecht

Das Stimm- und Wahlrecht zu fordern, lag den politisch pragmatisch denkenden Baselbieterinnen (noch) fern. Ihre Kräfte setzten sie ein, um gegen die Geschlechtsvormundschaft und ihre wirtschaftliche Benachteiligung zu protestieren und um bessere Bildungsmöglichkeiten zu fordern.

Die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Frauen war auch das oberste Ziel der Vereine, die sich später für das Frauenstimmrecht einsetzten. Um dieses Ziel zu erreichen und um Einfluss in den entscheidendenGremien zu gewinnen, kämpften sie für die politischen Rechte. Wie die Sissacher Frauenforderungen trotz grossem Wirbel in der Presse keine Aufnahme in die Verfassung von 1863 fanden, so erregten auch die späteren Frauenrechtlerinnen und ihre Stimmrechtsforderungen grosses Aufsehen, aber bis 1959 änderte sich nichts in der Schweiz an der politischen Unmündigkeit der Schweizerinnen. In Baselland war sehr viel Ueberzeugungsarbeit von Seiten der Frauenorganisationen nötig, und es brauchte 6 Männerabstimmungen, bis den Baselbieterinnen

von Sabibine Kubli und Pascale Meyer

1968 – drei Jahre vor dem eidgenössischen – das kantonale Stimmrecht gewährt wurde. Trotzdem war der Kanton nach Basel-Stadt erst der zweite deutschsprachige Kanton, der diesen weiteren Schritt zur Demokratie vollzog.

Die Ausstellung

"Alles was RECHT ist!" Die Ausstellung und die dazu gehörige Begleitpublikation zeigen Stationen auf dem noch immer nicht abgeschrittenen Weg Basellands zu einer tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Darstellung der wechselseitigen Beeinflussung von Rechtsnormen und Lebensrealität im historischen Zusammenhang war eine grosse Herausforderung für alle an der Ausstellung Beteiligten. Das papierene Thema veranlasste uns zu einer kühnen, fast experimentellen Darstellung. Wegweisend waren die getrennten Arbeitswelten, die zu der ungleichen Situation von Frauen und Männern geführt haben. Stärke und Autonomie einerseits, diskriminierende Gesetze andererseits kennzeichneten den Arbeits- und Familienalltag von Frauen. Auch in der Ausstellung stehen spezifische "Frauenorte" wie Frauenvereine, Arbeitsplätze in Industrie, Geburtshilfe, Waschhaus etc. einem dominierenden Herrenhaus gegenüber, in dem die einseitigen Rollenvorstellungen gehütet werden. Der steinige, aber auch spannende Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann kreist um dieses Machtgebäude. Der Grafiker und Gestalter Kurt G.I. Walter hat ihn in einen abwechslungsreichen Parcours durch die Stimmrechtsgeschichte des Kantons Baselland verwandelt.

Ausstellungsobjekte

Ausstellungsobjekte aus den reichen Beständen des Kantonsmuseums, die als Einzelobjekte kaum je hätten gezeigt werden können, wurden restauriert und sind nun in neuem Zusammenhang arrangiert und erstmals dem Publikum zugänglich. So sind ein Himmelbett aus dem 18. Jh. und ein Gebär-Phantom aus dem letzten Jahrhundert in dem Bereich zu sehen, wo Frauen seit jeher das Sagen hatten: im Bereich der Geburtshilfe. Zwei typische Frauen-Arbeitsplätze in der Uhrenindustrie, derjenige einer Régleuse vom Beginn dieses Jahrhunderts und derjenige einer Uhren-Heimarbeiterin der 60er Jahre, stehen für die oft zu gering entlöhnten Leistungen von Frauen. Kleidungsstücke und Lebensmittel, die die gemeinnützigen Frauenvereine hergestellt oder gesammelt hatten, sind neben Stick- und Strickarbeiten aus dem Arbeitsschulunterricht ausgestellt. Ueber 30 Leihgeberinnen und Leihgeber waren dem Aufruf des Museums gefolgt und hatten zahlreiche Fotos und Objekte zur Verfügung gestellt. Ein grosser Rest der meist schwer zugänglichen Informationen zu den Ausstellungsthemen stammt aus Interviews mit älteren und jüngeren Baselbieterinnen und Frauenrechtskämpferinnen.

Oeffnungszeiten des Museums:
Di-Fr: 10-12 und 14-17 Uhr
Sa und So: 10-17 Uhr durchgehend
Di ausserdem von 19-21 Uhr
Montag geschlossen
Eintritt frei
Ende der Ausstellung: 2.8.92

Zeitgenössische Themen

Im Zusammenhang mit dem zeitgenössischen Teil der Ausstellung, der die heutigen Probleme der Gleichstellung vor allem in Arbeit und Politik behandelt, entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Beratenden Frauenkommission Baselland und dem Büro für Gleichstellung. So kann man sich jetzt an einem Stand, der an den Frauenstreik des letzten Jahres erinnert, über die neuesten Arbeiten, Bücher und Aktivitäten informieren. Mit Hilfe einer spielerischen Arbeitsplatzbewertung am Computer ist eine Auseinandersetzung mit der komplizierten Thematik der unterschiedlichen Entlöhnung von Frauen- und Männerarbeiten möglich. Symbolisch dargestellt nehmen sich die "weiblichen Werte" gegenüber den "männlichen Werten" wie Leichtgewichte auf den Waagschalen der "Gerechtigkeit" aus. In ein gutes Gleichgewicht kommen diese Werte und Welten nur über das Eingeständnis gegenseitiger Abhängigkeiten und die ausgleichende Verteilung der Gewichte – Visionen, die als Mobile über dem Ende des steinigen Weges zur Chancengleichheit schweben.

INSERATE

BEWEGEN - MALEN - BEWEGEN

Sommerkurs: 6. - 10. Juli 1992
Herbstkurs: 3. - 7. Oktober 1992
Winterkurs: 26. - 30. Dezember 1992
Osterkurs: 8. - 12. April 1993
Pfingstkurs: 28. - 31. Mai 1993

Die erste Stunde ist eine Feldenkrais-Lektion in "Bewusstheit durch Bewegung". In der zweiten Stunde entsteht zu einem vorgeschlagenen Thema und den Erfahrungen aus der Bewegungslektion zu sorgfältig ausgewählter Musik ein Bild. Die dritte Stunde gestaltet sich aus den sichtbar gewordenen Bewegungen. Die fünf Tage eines Kurses sind als Ganzes integrativ konzipiert.
Info + Anmeldung: Atlier Teresa Lenzin, Erlinsbacher strasse 6, 5000 Aarau, 064 24 73 28 Mo - Do tagsüber

Für die ABS fängt Ökologie nicht erst in Rio an.

Bei der Alternativen Bank ABS ist Ökologie ein wichtiger Teil der Ethik, welche die gesamte Geschäftspolitik prägt.
Die ABS verzichtet auf maximale Gewinne und fördert dafür sinnvolle, ökologische Projekte.

ALTERNATIVE BANK

Bitte senden Sie mir ☐ Kontoeröffnungsantrag ☐ Informationsmaterial

Name
Adresse
PLZ/Ort

Talon senden an: Alternative Bank ABS, Leberngasse 17, Postfach, 4601 Olten, oder Telefon 062/32 00 85.